Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 23

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

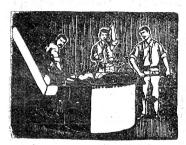
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., horgen

Celephon 34

Celegramme: Hsphalt forgen

der hiersur bewilligten Kredite durch Gewährung außersordentlicher Bundesbeiträge an Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, die durch Behörden, Korporationen und Private zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in die Wege geleitet werden und deren Kosten den Betrag von Fr. 2000 überschreiten.

Die Beiträge werden gewährt:

a) Un Soch bauarbeiten, insbesondere Wohnsbauten bis zu 15% der Gesamtbaukosten unter Festssehung eines Höchstbetrages auf Grund des Kostenvors

anschlages;

b) an andere Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, bis zu 40% der ausbezahlten Arbeits-löhne unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund der im Kostenvoranschlage ermittelten Gesamtschnsumme. Alls solche Arbeiten kommen in erster Linie in Frage: Bodenverbesserungen, Wald- und Feldwege, Straßenund Brückenbauten, Kanalisationen, Gewässerforrektionen, Ausschöpfung von Geschiebesängen, Hafenarbeiten, Erdbewegungen, Kiesrüstung;

c) durch Minderleistungsbeiträge bis zu 50 % der durch Berwendung ungenter Arbeiter entstehenden Mehr-

fosten.

Die Beiträge (lit. a und b) werden an Arbeiten nicht gewährt, denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ordentliche Bundessubventionen zusommen. Eine Ausenahme fann gemacht werden sür Projeste, deren volkswirtschaftliche Bedeutung besondere Berücksichtigung verbient und bei deren Aussührung Arbeitslose beschäftigt werden. In diesen Fällen dürsen jedoch sämtliche Beiträge von Bund und Kanton zusammen höchstens 70 % und der außerordentliche Bundesbeitrag höchstens 10 % der Bausosten betragen. Ferner wird die Konsernz vom Bundesrat über die Frage der Ausrichtung von Produktionsprämien zur Hebung der Exportsindustrie konsultiert werden.

— Die vom eidgenössischen Bolkswirtschaftsbepartement einberusene Konferenz zwischen Bertretern kantonaler Regierungen führte am Donnerstag ihre Aussprache über Arbeitslosensufrorge und Arbeitslosensunterstützung zu Ende. In der Konferenz sprachen sich die meisten Redner für die Beibehaltung der Ars

beitslosenunterstützung im bisherigen Umfang aus. Eine Herabsetung des Unterstützungsbetrages oder eine Reduktion der Unterstützungsdauer wurde von der großen Mehrheit der Redner im Hinblick auf die andauernde Arbeitslosigkeit als undurchsührbar bezeichnet. Es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß im Herbst für die Arbeitslosen eine besondere Winterzulage zu der bisherigen Unterstützung ausgerichtet werden sollte; um die Unterstützung für die Familien wirksamer zu gestalten, wurde auch die Anregung gemacht, diese Unterstützung zum Teil in natura zu leisten. Das Volkswirtschaftsbepartement wird die gefallenen Anregungen prüsen und es ist möglich, daß zu dem bestehenden Bundesratsbeschluß aus dem Jahre 1919 noch ein ergänzender Beschluß des Bundesrates erlassen wird.

Großzügige Notstandsarbeiten des Bundes. Befanntlich haben die einzelnen Departemente und die Bundesbahnen ihre Vorschläge sür Arbeitsbeschaffung durch umfangreiche Notstandsarbeiten beim eidgenössischen Arbeitsamt eingereicht. Dem Vernehmen nach handelt es sich um großzügige Maßnahmen, wird sich doch die vom Bunde zu gewährende Subvention auf eine große Summe belausen. Die zuständige Settion des Arbeitsamtes wird nun die Vorschläge prüfen und bereinigen und sodann dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreiten. An den auszusührenden Arbeiten sind namentlich in hohem Maße die Bundesbahnen und das Militärdepartement beteiligt, bei welch beiden es sich darum handelt, Arbeit für gelernte Verufsarbeiter zu schaffen.

Verkehrswesen.

Einfuhrbeschräntungen. Die Expertenkommission für Einsuhrbeschränkungen befaßte sich in ihrer Sizung vom 29. August neuerdings mit den grundsätlichen Fragen zum Schutze der schweizerischen Produktion. Als Dissussionsgrundlage diente das Projekt betreffend Erhebung von Balutazuschläge nund Unterstützung der Exportsindustrie. Wenn in den Beratungen auch die verschiedenen Borteile des Systems der Balutazuschläge gewürs

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wilflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

2914

bigt wurden, entschied die Kommission doch mit großer Mehrheit, es sei dem Bolkswirtschaftsdepartement und dem Bundesrat kein Ersat der Einsuhrbeschränkungen durch die Valutazuschläge vorzuschlagen. Maßgebend war vor allem, daß sich einer richtigen Durchsührung und Auswirkung der Basutazuschläge wieder neue große Schwierigkeiten entgegenstellen, die heute nicht überblickt werden können. Da die Wirtschaftslage nicht erkennen läßt, ob besondere Schutzmaßnahmen noch für längere Zeit notwendig sind, und in welchem Umfange sie gestroffen werden müßten, schien der Kommissionsmehrheit ein Systemwechsel im gegenwärtigen Moment nicht am Plate zu sein.

Mit Bezug auf die Einsuhrbeschränkungen äußerte die Kommission mit großer Mehrheit ihre Meinung dahin, daß eine Berlängerung der Maßnahmen mit Wirstung über den 31. Dezember 1921 hinaus im Interesse der einheimischen Produktion liege und daß ein dementssprechender Entscheid von der Bundesversammlung schon in ihrer Oktobersession gefaßt werden sollte.

Die Ablehnung der Balutazuschläge soll nach Ansicht der Kommission in keiner Weise die Frage der besonderen Unterstützung gewisser Exportindustrien präjudizieren. Solche Maßnahmen bilden denn auch gegenwärtig Gegenstand des Studiums im Bolkswirtschaftsdepartement.

Ausstellungswesen.

Die Gewerbeausstellung in Dietikon (Zürich) wird nun nach der nötig gewordenen Berschiebung Sonntag den 25. September erössnet und dauert bis und mit Sonntag den 9. Oktober. Die Verschiebung der Erössnung ist nicht zum Schaden der Ausstellung gewesen, im Gegenteil, vieles konnte dadurch noch der Verwirtlichung entgegengesührt werden. So haben sich noch verschiedene Gewerbetreibende als Aussteller gemeldet und der auf den Erössnungstag geplante kostümierte Kinderumzug wird zum eigentlichen Festzug umgestattet, da die meisten der Ortsvereine ihre Mitwirkung zugesagt haben. Das schmucke Ausstellungsplakat wird demnächst an den Plakatsäulen und Wänden zum Besuche der Ausstellung einladen.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. (Mitget.) Das rege Interesse an der Deutschen Gewerbeschau

München 1922 und der freudige Wille zur tatkräftigen Mitarbeit an dieser umfassenden Schau deutscher Wertarbeit fand einen starten und beispielgebenden Ausdruck auf der 25. Delegierten-Tagung des Verbands Deutscher Runftgewerbevereine, die fürzlich in Coburg stattfand. Nach den Referaten von Professor Scharvogel und Oberregierungsrat Dr. Goet, dem erften Prafidenten und dem Direktor der Deutschen Gewerbeschau, empfahl der Delegiertentag "den Bereinen dringend die vollwertigste Beschickung der Deutschen Gewerbeschau München 1922, um im Auslande den Ruf deutscher Arbeit neu zu fichern und im Inland den Antrieb zur Wertarbeit nachhaltig zu fteigern". Mit Rücksicht auf die Deutsche Gewerbeschau wurde auf Einladung des Bayerischen Runftgewerbevereins beschloffen, im Jahre 1922 in der zweiten Sälfte des Juni in München zum Delegiertentag und zu einem Kunftgewerbetag zusammenzukommen.

Die Wiener internationale Ferbstmesse.

Dieselbe sindet vom 11. bis 17. September d. J. statt und wird 34 Gruppen umfassen, von denen besonders zu erwähnen sind: Möbel- und Holzindustrie (Gr. 15), Bauwesen (Gr. 26), Luxusmöbel (Gr. 14), Papierwaren und Kartonagen (Gr. 21), Korbwaren, Korbmöbel (Gr. 13), Spielwaren (Gr. 12), Maschinenbau mit Werkstätteneinzrichtungen und sbedarf (Gr. 32).

Die holzverarbeitenden Gewerbe find sonach besonders berücksichtigt und unterscheiden diese Messe hiedurch wessentlich von den vielen andern, in diesem Jahre bereits

abgehaltenen und noch abzuhaltenden.

Um den Verkehr jedoch möglichst international zu gestalten, in welcher Beziehung Wien als Transithandelsstadt zwischen West und Ost seit altersher und auch heute noch, nach dem Weltkriege, in vielsacher Hinsicht dem ersten Rang einnimmt, sind zollamtliche Erleichterungen für ausländische Mustersendungen für die Wiener Wesse vorgesehen, die im Zollvormerkverkehr bestehen. Solche Sendungen passieren nämlich ungehindert die Grenze und werden erst nach Einlangen auf dem Ausstellungsplatze an Hand bestimmter Konsignationen der zollamtlichen Behandlung unterzogen. Für zollpslichtige Gegenstände und für einsuhrverbotene Artikel sind die als Verzollungsbeträge entsallenden Depots nicht direkt zu leisten, sondern es genügt, wenn der offizielle Spes

MEYNADIER & CIE. - ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47

Klausstrasse 35

Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

Fabrik in Altstetten Zürich



Direkte Bezugsquelle für:

Asphalt-Dachpappen · Holzcement Klebemasse · Teerfreie Dauerpappe

Asphaltkitt, Filzçarton, Carbolineum, Schiffskitt, Composit etc. 2508/1